



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Wirtschaftsschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4-BO9200.0-4/12/1

München, 19.05.2020  
Telefon: 089 2186 2015  
Name: Herr Schmidt

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Notbetreuung an den  
Wirtschaftsschulen in den Pfingstferien**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Eltern und Erziehungsberechtigte in systemrelevanten Berufen sind auch in den Ferien auf die Notbetreuung angewiesen. Hinzu kommt, dass viele Betriebe für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen Urlaub angeordnet haben, der nun aber aufgebraucht ist.

Der Ministerrat hat daher eine Ausweitung der Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Pfingstferien beschlossen: „Mit Blick auf abgelaufene Urlaubszeiten bei Eltern soll in den Pfingstferien eine Notbetreuung sichergestellt werden“. Es ist nun unsere gemeinsame Aufgabe, an den acht Werktagen der Pfingstferien für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6, die eine Notbetreuung benötigen und darauf einen Anspruch haben, an den Wirtschaftsschulen bei Bedarf eine Notbetreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu organisieren.

Mit Blick auf eine möglichst gleichmäßige Belastung aller Kolleginnen und Kollegen dürfte es sich anbieten, in erster Linie auf Lehrkräfte zuzugehen,

die aufgrund ihrer Fächerverbindungen nicht wie andere Lehrkräfte mit Haupt- bzw. Abschlussprüfungsfächern im Fokus stehen. Es ist vielleicht auch ratsam, den Dienst an einem Tag auf zwei Lehrkräfte mit jeweils vier Stunden zu verteilen. Weiterhin besteht die Möglichkeit in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gemeinsam mit benachbarten Mittel- und Realschulen einen Betreuungsverbund zu organisieren (vgl. Schreiben vom 13.03.2020, Az. VI-BO9100-7b.11420).

Bitte informieren Sie die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 über die Möglichkeit einer Notbetreuung. Damit Sie ausreichend Vorlauf für Ihre Planung haben, müssen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Ihre Anmeldung in der Woche vor den Pfingstferien abgeben. Ein entsprechendes Formblatt zur Anmeldung finden die Eltern und Erziehungsberechtigten in Kürze auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,  
für Ihren außerordentlichen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit darf ich Ihnen und Ihren Lehrkräften meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Die Regierungen erhalten einen Abdruck des Schreibens und stehen den Schulen beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent